

Kontakt

Für Terminabsprachen Ihrer Einsätze wenden Sie sich bitte an die zuständige Einsatzkoordinatorin:



Birgit Friedauer
Einsatzkoordinatorin
ab Feldkirch Richtung Bludenz
T 05522-200 1049
birgit.friedauer@caritas.at



Simone Rinderer, BA
Einsatzkoordinatorin
ab Rankweil bis Dornbirn inkl. Hard
T 05522-200 1043
simone.rinderer@caritas.at

Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, können Sie uns gerne eine Nachricht auf der Sprachbox hinterlassen. Dann melden wir uns baldmöglichst zurück.

Für Anregungen, Feedback oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die jeweilige Einsatzkoordinatorin oder an die Stellenleiterin:



Angelika Ott, M.A.
Stellenleiterin
T 05522-200 1042
angelika.ott@caritas.at

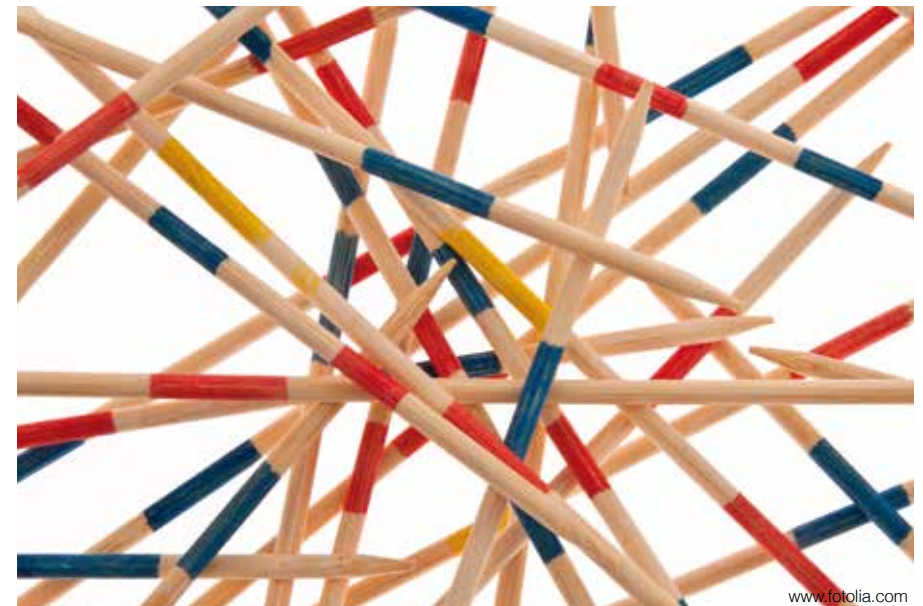
Caritas

Familienhilfe

Infoblatt

Familienhilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe findet eine ambulante Unterstützung/Begleitung bei Ihnen zu Hause mit ausgebildetem Fachpersonal statt.



Tätigkeiten unserer Mitarbeiter*innen bei Ihnen Zuhause

Unsere Tätigkeiten sind an die mit Ihnen vereinbarten Zielen (siehe unterzeichnete Hilfeplanung) angelehnt.

Bei unseren Tätigkeiten werden nach Möglichkeit alle Familienmitglieder miteinbezogen. Unsere Arbeit orientiert sich daran, dass wir die Fähigkeiten aller Mitglieder im Familienverband beim Ablauf des Alltages so gut wie möglich zu integrieren versuchen, d.h. dass wir Tätigkeiten, welche von dem jeweiligen Familienmitglied in der jeweiligen Situation geleistet werden können, der Person nicht abnehmen.

Vereinbarter Zeitrahmen

Der tägliche Zeitrahmen (Dauer und Ausmaß ist in der Hilfeplanung festgehalten) wird im Voraus mit der Einsatzkoordination verbindlich vereinbart.

Eine Änderung des Zeitrahmens von Ihrer Seite, muss gegenüber der Einsatzkoordination mindestens ein Werktag vorher begründet werden.

Sollten vereinbarte Termine, welche nicht begründet abgesagt werden, nicht durchgeführt werden können

(z.B. wenn unsere Mitarbeiter*innen unerwartet vor verschlossenen Türen stehen), wird die zuständige Kinder- und Jugendhilfe informiert. Diese Termine werden auch der Kinder- und Jugendhilfe verrechnet, und vom vereinbarten Zeitrahmen abgezogen.

Betreuung

Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Betreuung für die ihr anvertrauten Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Betreuung an die Erziehungsberechtigten bzw. vereinbarten Personen übergeben.

Sollte eine erziehungsberechtigte Person die Übergabe der Betreuung an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vorab ausdrücklich zu vereinbaren.

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe und/ oder den ambulanten Diensten Bericht zu erstatten. Dies wird in der Hilfeplanung besprochen. Ansonsten sind die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe an die Verschwiegenheitspflicht gebunden, außer die Familie hat die Institution

und deren Vertreter ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden, um den fachlichen Austausch zwischen den Helfersystemen zu ermöglichen.

Mahlzeiten in der Familie

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe sind berechtigt, die Mahlzeiten in der Familie einzunehmen.

Hygiene

Unsere Mitarbeiter*innen werden immer wieder auch in Familien mit kranken Familienmitgliedern eingesetzt. Unsere Mitarbeiter*innen sind angewiesen die notwendigen hygienischen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird – ein Restrisiko kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Fahrten für die Familie

Fahrten für die Familie werden nur aufgrund besonderer Notwendigkeit durchgeführt. Die Fahrt wird Ihnen in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld).

Die Mitnahme von Kindern im PKW ist dabei den Mitarbeiter*innen nur gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen

Kindersitze zur Verfügung stellen. Unsere Mitarbeiter*innen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit dem Auto der Familie fahren.

Telefonate

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter*innen während der Dienstzeit ihr Diensthandy eingeschaltet haben. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass sie jederzeit für die Einsatzkoordination erreichbar sein müssen. Es werden nur beruflich notwendige Telefonate, Dokumentationen (z.B. Quittierung des Einsatzes, Kurzinfos,...) und Email-Verkehr geführt.

Kosten

Es fallen für die Familie keine Kosten an.

Unsere Rechnungslegung erfolgt an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe.